

seismograph

DIE RICHTERSKALA DES OBERGERICHTS

Nr. 98 | APRIL 2026

FOKUSTHEMA

Aussensicht auf das Obergericht



Wie andere uns sehen

Liebe Leserinnen und Leser

Wie wirkt das Obergericht nach aussen? Wie wird es von Dritten wahrgenommen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die aktuelle Ausgabe des seismOGRAPHen. Wer täglich hier arbeitet, erlebt unser Gericht vor allem aus der Innenperspektive: als Arbeitsort, als Institution mit klaren Abläufen und als Teil des Zürcher Justizsystems. Von aussen zeigt sich jedoch oft ein anderes Bild, das von Erwartungen, Erfahrungen und manchmal auch von Vorurteilen geprägt ist. Diese Aussensicht bewusst einzunehmen, lohnt sich.

Als Instanz zwischen den Bezirksgerichten und dem Bundesgericht ist das Obergericht in vielfältige fachliche und organisatorische Beziehungen eingebunden. Wer mit uns zu tun hat, erlebt uns als Rechtsmittelinstanz, als Aufsichtsbehörde, als Partner in der Justizorganisation oder als Ansprechperson in konkreten Verfahren. Die Rückmeldungen aus den Vorinstanzen und von der Rechtsmittelinstanz zeichnen insgesamt ein positives Bild: Die Zusammenarbeit wird meist als kompetent, unterstützend und kollegial beschrieben, auch wenn die Erwartungen nicht immer mit dem Erlebten übereinstimmen.

Auch die Sicht der Anwaltschaft zeigt, wie stark der Ruf eines Gerichts durch die tägliche Praxis geprägt wird. Entscheide werden daran gemessen, ob sie nachvollziehbar, sorgfältig begründet und fair erscheinen. Gleichzeitig wird deutlich, dass Verfahren für die Parteien oft belastend sind und dass der Umgangston und die Verfahrensführung wesentlich dazu beitragen, wie ein Gericht wahrgenommen wird.

Eine weitere Aussensicht entsteht durch die Öffentlichkeit. Journalistinnen und Journalisten berichten über unsere Entscheide und prägen damit die Wahrnehmung der Justiz durch die Bevölkerung. Dabei geht es nicht nur um einzelne Urteile, sondern auch um Transparenz, Verständlichkeit und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wie wir kommunizieren und wie wir unsere Arbeit erklären, beeinflusst deshalb direkt den öffentlichen Ruf unserer Institution.

Besonders aufschlussreich ist auch der Eindruck, den Menschen haben, die dem Gericht zum ersten Mal begegnen. Wir haben die Schülerinnen und Schüler einer Klasse des Bildungszentrums Zürichsee nach dem Besuch einer Gerichtsverhandlung gefragt, wie sie das Obergericht erlebt haben. Sie beschreiben es hauptsächlich als professionell, ruhig und sachlich und somit viel weniger dramatisch, als sie es aus Filmen oder Serien erwarten würden. Weitere Aussagen der Schülerinnen und Schüler haben wir am Rand der Berichte im ganzen Magazin abgedruckt.

Aus staatsrechtlicher Perspektive ist schliesslich zu berücksichtigen, dass Gerichte auf Akzeptanz angewiesen sind. Die Unabhängigkeit der Justiz ist institutionell gesichert, lebt aber vom verantwortungsvollen Handeln aller Beteiligten und vom Vertrauen der Bevölkerung. Ein funktionierendes Justizsystem zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass Entscheidungen akzeptiert werden, und zwar auch dann, wenn sie nicht allen gefallen.

Diese Ausgabe lädt dazu ein, das Obergericht bewusst aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Die Aussensicht kann bestätigen, irritieren und zum Nachdenken anregen. Gerade darin liegt ihr Wert. Denn der öffentliche Ruf entsteht nicht von selbst, sondern wird täglich durch unsere Arbeit, unseren Umgang miteinander und durch die Art, wie wir nach aussen auftreten, mitgeprägt.



Remo Graf
Chef Personal & Bildung und Redaktionsmitglied

Inhalt

- 2 EDITORIAL
- 4 PRÄSIDIALES
- 12 AGENDA /
KURSANGEBOT
- 22 PERSONELLES
- 26 WÜRDIGUNG
Beat Gut
- 29 NEUE OBERRICHTERIN
Verena Seiler
- 30 VORGELADEN
Mit Gotthard auf der Bühne
- 31 JACKPOT



FOKUS AUSSENSICHT AUF DAS OBERGERICHT

- 5 AUSSENSICHT DES KANTONSRATS
«Das Vertrauen in die Richterinnen und Richter sowie ins Gerichtspersonal ist sehr hoch»
- 7 STAATSRECHTLICHE AUSSENSICHT
Gedanken zur Unabhängigkeit der Schweizer Gerichte
- 13 AUSSENSICHT DER
RECHTSVERTRETUNG
Das Obergerichtgericht durch die Brille der Anwaltschaft
- 17 AUSSENSICHT DER MEDIEN
Medienschaffende schätzen die guten Arbeitsbedingungen am Obergericht
- 20 AUSSENSICHT DER ANDEREN INSTANZEN
«Gut geölte Maschine mit wenig Sand im Getriebe»



Obergericht
des Kantons Zürich

IMPRESSUM

Hauszeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obergerichts des Kantons Zürich / erscheint 4-mal jährlich

Herausgeber:
Obergericht des Kantons Zürich

Redaktion:
Estelle Oppenheim, Mitarbeiterin Kommunikation (Redaktionsleitung, eo), Thomas Engler, Leitender Gerichtsschreiber (te), Oliver Graf, Mitarbeiter Kommunikation (og), Remo Graf, Chef Personal & Bildung (rg), Silvia Iseli-Haffner, Personalentwicklerin (sih), Dr. Philipp Klaus, Oberrichter (pk), Sabina Motta, Kommunikationsbeauftragte (mo), Dr. Martin Rauber, Oberrichter (mr), Susanna Schneider, Gerichtsschreiberin mbA (ss), Thomas Vogel, Generalsekretär-Stv. (tv)

Kontakt:
seismograph@gerichte-zh.ch, Briefadresse: Obergericht des Kantons Zürich, Redaktion seismOGraph, Informationsmanagement, Postfach, 8021 Zürich

Layout:
Mindshift Works, Zürich

Beiträge für den seismOGraph senden Sie bitte per E-Mail an die oben stehende Adresse. Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe ist der 8. Juni 2026. Nachdruck und Weiterverbreitung nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.



«Begegnungen hinterlassen
Eindrücke – jeden Tag.»

Flurina Schorta

PRÄSIDIALES

Wo Recht auf Menschen trifft

Liebe Gerichtsangehörige

Es ist Frühling! Die Schneeglöckchen sind längst verblüht und die Bäume rund ums Obergericht leuchten in frischem Grün. Bis dieser Seismograph erscheint, werden die Rabatten im Rechberggarten neu bepflanzt sein, die Grünflächen im Kreuzgang und rund ums Obergericht gepflegt sowie die Töpfe beim Personaleingang mit einer fröhlichen Blumenpracht versehen sein. Das alles besorgen die sogenannten «Facility Services», zu denen auch «unser» Hausdienst gehört. Nicht nur wir erfreuen uns an diesem Schmuck; er ist auch Teil unserer Visitenkarte gegen aussen. Einen freundlichen, zuvorkommenden und hilfsbereiten Empfang möchten wir den Parteien und auch unseren Mitarbeitenden bieten, damit sie sich bei uns am Gericht orientiert und willkommen fühlen. Dass uns dies gelingt, ist ganz wesentlich auch das Verdienst unserer Mitarbeitenden vom Empfang, die mit viel Geduld und manchmal auch mit einem klaren Wort – aber immer freundlich – unser Erscheinungsbild prägen. Ein grosses Kompliment und ein herzliches Dankeschön an den Hausdienst und den Empfang, die einen so schönen und einladenden Rahmen für uns schaffen!

Im Kerngeschäft sind es natürlich vor allem die Gerichtsbesetzungen, die unsere Arbeit repräsentieren. Unsere Richterinnen und Richter und die juristischen und kaufmännischen Kanzleien sind das «Gesicht» der Zivil- und Strafgerichte. Für die Parteien, die vielleicht nur einmal in ihrem Leben vor Gericht erscheinen müssen, sind die Gerichtsverhandlungen einschneidende Ereignisse. Wie ihnen diese in Erinnerung bleiben, hängt nicht zuletzt davon ab, wie wir ihnen begegnen und ob sie sich

gehört und verstanden fühlen – und das unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Auch aus diesem Grund ist die Verhandlungsführung, der Umgang mit (auch schwierigen) Parteien, ein wichtiger Bestandteil im Bildungsangebot unserer Aus- und Weiterbildung. Nicht zu unterschätzen sind jedoch auch die Räume, in denen Recht gesprochen wird. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025, der demnächst erscheinen wird, zeigt einen Einblick in sechs verschiedene Gerichtssäle an den Bezirksgerichten – zumeist holzgetäfelte, ehrwürdige Räumlichkeiten, die zweifellos schon viel erlebt haben. Sie führen den Rechtsuchenden die Bedeutung der Justiz als dritte Gewalt im Staat vor Augen und betonen das Gewicht der Verhandlungen, die dort stattfinden. Dass dies auch in modernen Gerichtssälen geht, sehen wir nicht nur am Obergericht, sondern auch am neuen Gerichtssaalbau in Meilen oder am vor kurzem eingeweihten Standort Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich – ein Besuch lohnt sich, auch für architektonisch Interessierte.

Nicht wenige von uns dürften gerade im Frühling etwas kritisch in den Spiegel schauen – was tun angesichts der bevorstehenden Badesaison? Wie umgehen mit dem saisonal bedingten Optimierungsdruck? Hat der Winter, haben die Jahre etwa deutliche Spuren hinterlassen? Manchmal hilft da ein Blick von aussen, um das Selbstbild etwas gerade zu rücken, im positiven wie im negativen Sinn... Ich bin gespannt, wie das 195-jährige Obergericht in der Aussensicht abschneidet!

Herzlich grüsst
Ihre Obergerichtspräsidentin



Tobias Mani war neun Jahre lang für die EVP im Kantonsrat tätig. Von Beginn an und ohne Unterbruch erhielt er ein Kommissionspräsidium anvertraut. So war er zuerst zwei Jahre Präsident der Juko, anschließend vier Jahre Präsident der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) und bis zu seinem Austritt im März 2026 nochmals drei Jahre lang Präsident der Juko. Er wohnt zusammen mit seiner Frau und den vier Kindern in Au ZH.

Aussensicht des Kantonsrats

«Das Vertrauen in die Richterinnen und Richter sowie ins Gerichtspersonal ist sehr hoch»

Das Zürcher Obergericht genießt im Kantonsrat grosses Vertrauen und sorgt selten für politische Kontroversen. Im Interview spricht Tobias Mani, ehemaliger Präsident der kantonsrätlichen Justizkommission (Juko), über die Wahrnehmung der Justiz, Herausforderungen in der Aufsicht und die Frage, wo Zustimmung selbstverständlich ist – und wo kritische Stimmen lauter werden.

Tobias Mani, welches Grundbild vom Obergericht prägt die Diskussionen im Kantonsrat – kurz gesagt: Wie nimmt der Kantonsrat das Obergericht «von aussen» wahr?

Das Obergericht wird aus meiner Sicht als gut funktionierendes Gericht wahrgenommen, das sehr solide unterwegs ist. Im Kantonsrat ist das Vertrauen in die Arbeit des Obergerichts hoch. Neben der Rechtsprechung muss es sich um eine grosse Anzahl weiterer Aufgaben kümmern.

Im Rat gibt das Obergericht selten zu reden. Die Richterwahlen sind in aller Regel unumstritten, alle bekennen sich zum Parteienproporz. Auch die Diskussionen über

den Rechenschaftsbericht sind wenig spektakulär. Das letzte Mal wurde dieser mit 163 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt. Spannender kann es in der Budgetdebatte werden. Die beantragten Lohnkorrekturen bei den Bezirksgerichten und am Obergericht sorgten vor einem guten Jahr im Rat für eine lebhaftere Diskussion.

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen in der parlamentarischen Kontrolle über eine unabhängige Gerichtsbehörde?

Nicht optimal ist die teilweise kurze Verweildauer von Mitgliedern in der Justizkommission. Häufig müssen sich die

Was ist die Aufgabe des Obergerichts?

«Eine Entscheidung zu treffen, ob der Schuldige freigelassen wird oder nicht.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Mitglieder zudem zuerst mit unserer Justiz vertraut machen. Die Aufsicht über eine komplexe Organisation mit diversen Herausforderungen ist anspruchsvoll. Offenbar sind zudem andere Kommissionen in der Beliebtheitskala der Kantonsrätinnen und Kantonsräte weiter oben angesiedelt. Dies könnte daran liegen, dass die Arbeit der Justizkommission als Aufsichtskommission in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen wird und dies einem allfälligen Wunsch, sich zu profilieren, entgegensteht.

Die Gewaltenteilung und die richterliche Unabhängigkeit werden im Rat und in der Justizkommission hochgehalten und respektiert. Gleichzeitig gilt es, diese fundamentalen Grundsätze immer wieder ins Bewusstsein zu rücken.

In welchen Punkten genießt das Obergericht beim Kantonsrat besonderes Vertrauen – und wo begegnet man ihm vielleicht mit Skepsis?

Das Vertrauen in die Richterinnen und Richter sowie ins Gerichtspersonal ist sehr hoch. Auch die Gerichtsleitung hat sich während meiner Zeit stets stark für eine gute Zusammenarbeit engagiert, was allseits sehr geschätzt wurde. Bei Themen wie dem Flächenstandard oder der Digitalisierung gab es auch skeptische Stimmen,

ob das Gericht die Zeichen der Zeit immer rechtzeitig erkennt und vorausschauend handelt.

Werden die Anliegen des Obergerichts vom Kantonsrat gehört und erfüllt?

Während meiner Zeit gab es grössere und kleinere Meilensteine. Besonders erwähnenswert ist sicherlich der substanzielle Personalausbau bei den Bezirksgerichten und beim Obergericht. Zudem hat der Kantonsrat im zweiten Anlauf eine Lohnkorrektur bewilligt, die zu Beginn sehr umstritten war. Die Ausdauer und Überzeugungsarbeit haben sich in mehrfacher Hinsicht auszahlt. Nun ist aber gemäss meiner Einschätzung für einige Zeit das «Ende der Fahnenstange» erreicht. Forderungen nach mehr Ressourcen aufgrund von steigenden Fallzahlen und zunehmender Komplexität sollten so rasch nicht wieder gestellt werden.

Was nehmen Sie persönlich aus Ihrer ehemaligen Tätigkeit als Kantonsrat und Präsident der Juko mit?

Die Begegnungen und der Austausch mit den anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten und vielen weiteren Personen – ich denke da besonders an Verantwortungsträger aus den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der

Regierung – haben mein Leben sehr bereichert. Sich im Zusammenspiel mit allen Akteuren für eine gute, funktionierende Justiz einzusetzen, ist eine sehr erfüllende Aufgabe. In dem Sinne vielen Dank an Sie alle. Ich wünsche weiterhin gutes Gelingen und Freude in allen Aufgaben. //

Text: Philipp Klaus

Staatsrechtliche Aussensicht

Gedanken zur Unabhängigkeit der Schweizer Gerichte

Wie stabil ist die Gewaltenteilung in der Schweiz, und wie unabhängig sind die Schweizer Gerichte wirklich? Staats- und Völkerrechtler Prof. Dr. Lorenz Langer von der Universität Zürich erklärt im Gespräch mit Generalsekretär-Stv. Thomas Vogel, weshalb das Schweizer Justizsystem stark von politischer Verantwortung und demokratischer Legitimation lebt – und warum Reformforderungen mit Vorsicht zu betrachten sind.

Mit Blick über den Ozean stellt man verwundert fest, dass es gar nicht so viel zu brauchen scheint, damit vermeintlich

felsenfeste Demokratien zu wanken beginnen. Insbesondere dann, wenn die Gewaltenteilung missachtet wird. Herr Professor Langer, wie steht es damit – ganz allgemein – in der Schweiz?

Ein System kann institutionell gar nicht so ausgestaltet werden, dass es nicht ins Wanken geraten könnte. Dies hängt sehr stark vom Verhalten der Akteure ab. In der Schweiz, so mein Eindruck, haben die Akteure jeweils mit grossem Verantwortungsbewusstsein agiert. Insbesondere hat das Bundesgericht seine Rolle in der Regel sehr zurückhaltend interpretiert, aber auch die anderen Gewalten. Entsprechend hoch ist – im internationalen Vergleich – das Vertrauen in unsere Gerichte und Institutionen.

Der Supreme Court hat kürzlich entgegen den Vorstellungen des amerikanischen Präsidenten entschieden. Das ist an sich ein gutes Zeichen für das Funktionieren der «Checks and Balances». Was passiert jedoch, wenn der Präsident sich um diesen Entscheid foutiert?

Die USA sind ein gutes Beispiel, denn dort hat der Supreme Court an sich grosses Gewicht und viel Macht, auch wenn seine Zustimmungswerte aktuell historisch tief sind. Aber schon in den «Federalist

Papers» 1787/88 war die Judikative als die schwächste Gewalt definiert, «ohne Schwert und ohne Geldbörse» (the judiciary is the «least dangerous» branch because it lacks both the «power of the purse» (control of money) and the «power of the sword» (control of the military)). Es gab immer wieder Präsidenten, die sich gegen den Supreme Court gestellt haben, aus beiden politischen Lagern, so z. B. Andrew Jackson und Franklin D. Roosevelt, der mit der Verdoppelung der Anzahl Richter drohte. In der aktuellen Präsidentschaft sind das ungeheure Tempo und das gnadenlose Austesten von Möglichkeiten, verbunden mit der Dauer, bis der Supreme Court eine Entscheidung trifft, fragwürdig. Aber auch hier zeigt sich: Schlussendlich sind es die Akteure und deren Handeln, die den Unterschied machen.

Das System der Gewaltenteilung ist ja sehr fein ziseliert. Und doch täuscht der Eindruck offenbar nicht, dass die anderen Gewalten mehr «Macht» als die Judikative haben, auch im Kanton Zürich. Stichworte sind hier unter anderem Oberaufsicht, Richterwahlen, Budget und Kreditbewilligungen. Ist die Unabhängigkeit der Gerichte in unserem Land trotzdem gewährleistet?

Ja, aber es verlangt eine grosse Verantwortung von allen Beteiligten. Insbesondere auch von den politischen Parteien. Diese müssen ihre Rolle verantwortungsbewusst ausüben. Die Frage ist immer: Was wären die Alternativen zur aktuellen >

Wie hast du dir das Obergericht vorgestellt?
Was war anders?

«Ich habe es mir grösser
vorgestellt und dramatischer.
Wie aus der Serie Suits.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Konzeption bzw. missbraucht eine Gewalt ihre Macht zuungunsten einer anderen? Das ist nicht der Fall.

Wahlen auf Lebenszeit sind beispielsweise nicht mit unserem System vereinbar. Hier gelten Ämter und die damit verbundene Macht als auf Zeit anvertraut und man muss sich regelmässig dem Verdikt des Wahlkörpers stellen.

Da ist die Schweiz speziell. Ich nenne das ein republikanisches Richterverständnis und es geht historisch weit zurück. In der Schweiz wurde das römische Recht nicht rezipiert – es gab in der Folge auch keine «gelehrten Richter». Richterinnen und Richter sind Magistrate und werden auf Zeit in ein Amt gewählt. Sie werden entweder bestätigt oder treten sozusagen wieder ins Volk zurück. Das Gegenstück ist das etwa in Deutschland dominierende

Beamtenamt, bei dem man aufgrund seiner Fachexpertise in ein Expertengremium berufen wird. Bis heute werden für das Bundesgericht keine Fachkenntnisse vorausgesetzt. Natürlich sind das alles hochqualifizierte Personen, aber es zeigt das schweizerische Verständnis eines republikanischen Richteramtes gut auf. Eine völlig abgetrennte Gerichtsbarkeit entspricht nicht unserem System und wurde stets als «aristocratie de la robe» abgelehnt.

Wie steht es um das Statusbewusstsein der Richterschaft in unserem Land? Mir scheint jeweils, die Exponentinnen und Exponenten der anderen Gewalten nehmen sich wichtiger.

Der Status der Richterschaft ist zwar vorhanden, in anderen Ländern ist dieser jedoch deutlich stärker ausgeprägt. In

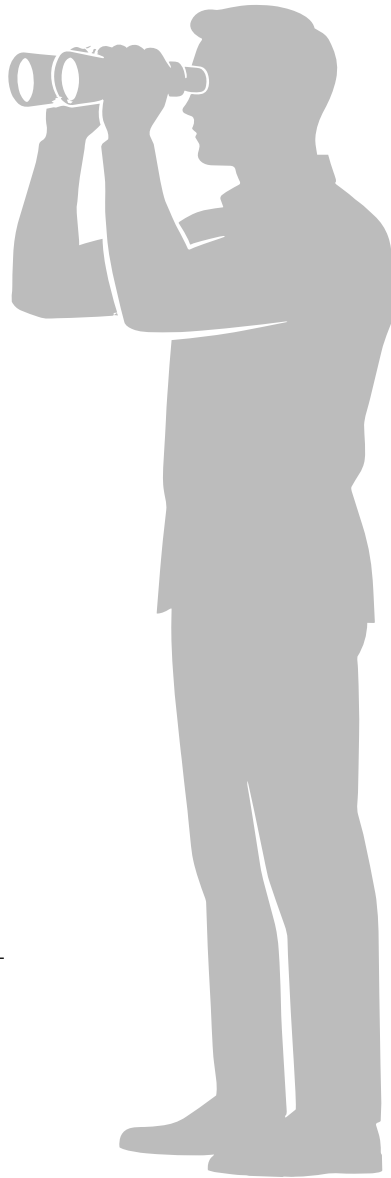
Was ist die Aufgabe des Obergerichts?

«Das Obergericht ist die zweite Instanz im Schweizer Rechtssystem. Es kontrolliert und reevaluiert weitergezogene Fälle, bei denen das Urteil angefochten wird.»

Aussensicht Schülerin/Schüler



Prof. Dr. Lorenz Langer ist Assistenzprofessor für Völkerrecht und Staatsrecht an der Universität Zürich. Er hat in Zürich, Cambridge, St. Gallen und New Haven Geschichte, Archäologie und Jus studiert und u. a. nach dem Anwaltspatent am Bezirksgericht Baden als Gerichtsschreiber gearbeitet. Er befasst sich vorrangig mit Justizfragen.



Österreich gibt es beispielsweise gesetzliche Bestimmungen, die genau festlegen, welcher Richter welchen Pelzkragen (Hermelin für das Präsidium) tragen darf. Bei internationalen Kontakten dürfte der eine oder andere Schweizer Richter aus solchen Äusserlichkeiten fälschlicherweise auf grössere Achtung für die Gerichte schliessen.

Prof. Walter Haller hat festgestellt: Die Unabhängigkeit der Gerichte bezieht sich auch auf die Planung, den Bau und den Unterhalt von Liegenschaften, die von der Judikative genutzt werden. Wenn die Gerichte Raumbedarf haben, dieser ihnen von der zweiten Gewalt aber nicht gewährt wird: Ist das mit der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbar?

Wenn bei der dritten Gewalt derselbe Masstab angewandt wird wie bei der zweiten Gewalt, scheint es mir nicht problematisch. Die Gerichtsbarkeit ist in unserem Land nicht abgekoppelt. Anders stellt man es teils international fest: Das beratende Richtergrremium des Europarats, der Consultative Council of European Judges (CCJE), hat kürzlich einen Beitrag zum richterlichen Wohlbefinden veröffentlicht. Darin wird aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass es den Richterinnen und Richtern bei der Ausübung ihrer schwierigen Tätigkeit gut geht. Aber das würde für andere Berufsgruppen wohl auch gelten. Da manifestiert sich eine gewisse Abgehobenheit. Dem gegenüber stünde als anderes Extrem, wenn die Arbeit der Richterinnen

und Richter behindert wird. Natürlich muss die Judikative über die Räumlichkeiten verfügen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt. Was zeichnet ein gutes Justizsystem aus? Eines, das funktioniert. Dass die Gerichte kürzlich zu einem neuen Flächenstandard gekommen sind, zeigt doch, dass das System am Ende funktioniert.

Ist die Auswahl von Richterinnen und Richtern durch politische Parteien ein Problem?

Aus eigenem Interesse müsste ich natürlich sagen, dass die Wissenschaft, aber auch die Advokatur und andere Expertinnen und Experten, stärker involviert sein müssten. Aber auch Expertengremien sind politisch geprägt. Schlussendlich ist für mich auch hier die Frage: Funktioniert ein System? In Russland steht im Gesetz, dass Richterinnen und Richter keiner Partei

angehören dürfen. In Ungarn ist dies ebenfalls gesetzlich verankert. Hat das letztendlich eine Relevanz? Es gibt kein System, das ein politisches Element ausschliesst. Unser System bürdet den Parteien eine grosse Verantwortung auf. Im Ergebnis funktioniert es gut. Gerade auch die Kritik bestimmter Parteien an ihren Exponentinnen und Exponenten zeigt doch, dass die Unabhängigkeit der Richterschaft vorhanden ist. Insbesondere dann, wenn die eigene Partei ihre Richterinnen und Richter kritisiert und sich die anderen Parteien daraufhin mit der Richterschaft solidarisieren.

Sind die Mandatsabgaben an politische Parteien ein Problem?

Wenn bei der Besetzung eines Richteramts vor allem der monetäre Anreiz der politischen Partei im Vordergrund steht, ist das nicht unproblematisch. Doch was ist der Ursprungsgedanke? Die Vertretung des gesamten politischen Spektrums auf der Richterbank oder einzig die Auswahl nach fachlichen Kriterien? Die Befürworterinnen und Befürworter des Letzteren würden sagen, dass dies selbstverständlich gelten müsse, weil das Richteramt nicht politisch sei. Aber das sehe ich völlig anders – und in der Wissenschaft gibt es zahlreiche andere Stimmen, die den apolitischen Richter für eine Fiktion halten. Wenn man den politischen Aspekt und die damit verbundene demokratische Legitimation akzeptiert, dann nimmt man unter Umständen gewisse Abstriche bei den >

Wie hast du dir das Obergericht vorgestellt?
Was war anders?

«Ich habe mir vorgestellt, dass mehr Personen beteiligt wären und dementsprechend viele was zu sagen haben.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Qualifikationen in Kauf. Dafür gewinnt man jedoch gesellschaftliche und politische Legitimität.

Ist der Proporz bei Richternominationen, gerade mit Blick auf die kleineren politischen Parteien, nicht ein Problem?

Kleine Parteien, die unter Umständen schlicht nicht über genügend qualifiziertes Personal verfügen, könnten versucht sein, bei der Expertise oder der Erfahrung Kompromisse zu machen, um den Sitz und den Mandatsbeitrag nicht zu verlieren. Aber bei aller Kritik muss die Richterschaft aufpassen, nicht nur ihren eigenen Sektor zu sehen. Die Alternative zu Mandatsbeiträgen wäre eine staatliche Parteienfinanzierung. Wenn ich da in die umliegenden Länder blicke und vor allem Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker sehe, die oft direkt von der Universität oder der Jungpartei in die Politik eintreten und dort ein komfortables Auskommen finden, relativiert dies die Nachteile der Mandatsbeiträge vielleicht.

Was wäre eine denkbare Alternative zur heutigen Richterselektion durch die politischen Parteien?

Interessant ist, dass sich Richterorgane auf internationaler Ebene stets für die Kooptation, also die Selbstergänzung, aussprechen, wenn es um die Auswahl von Richterkräften geht. Dieses Verständnis der Richterschaft, dass nur sie nicht fehl gehen kann, teile ich nicht. An der Universität ist das punkto Kooptation nicht anders – die

Berufungskommissionen werden so zusammengesetzt. Es sind jedoch nicht immer die fachlichen Qualifikationen, die im Vordergrund stehen. Ein vorberatendes Gremium hingegen schiene mir eher sinnvoll, vorausgesetzt, es ist breit zusammengesetzt und wird nicht nur punktuell eingesetzt, so wie dies für den im Ständerat diskutierten Justizbeirat vorgesehen war. Der heutige Fokus etwa auf Justizräte hat seinen Ursprung in der Entwicklung nach der Wende. Für die ehemaligen Ostblockländer musste eine stabile Justizorganisation entworfen werden – und man schlug dann gleich die etablierten Justizsysteme im Westen über den gleichen Leisten.

Im Zürcher Kantonsrat entscheidet jede Fraktion selbst, auf welche Art sie die Auswahl der obersten Richterinnen und Richter sicherstellt. Teils sind Richterinnen und Richter (und weitere Fachleute) dabei involviert, teils nicht.

Mein Eindruck ist, dass es funktioniert. Man kann das kantonale oder das schweizerische System natürlich ändern. Das muss dann aber demokratisch passieren. Die Justizorganisation ist zentral für das Staatsverständnis. Ein schleichendes Umdeuten, bei dem plötzlich die Wiederwahl oder die Einbindung der Legislative zu einem Problem werden, ist problematisch. Meistens stehen Expertengruppierungen des Europarats dahinter, etwa der erwähnte Richterrat oder die GRECO. Sie propagieren nicht-verbindliche Best Practices. Teilweise werden diese dann vom Europäi-

schen Gerichtshof für Menschenrechte aufgenommen – und dieser stützt sich darauf für seine verbindlichen Urteile.

Was halten Sie von der Wiederwahl von Richterinnen und Richtern?

Es ist etwas paradox: Sie ist solange kein Problem, als dass sie praktisch garantiert ist. Das republikanische Richterverständnis steht Magistratinnen und Magistraten eigentlich gut an. Dass Wiederwahlen mühsam sind, ist unbestritten. Professorinnen und Professoren wären sicher nicht begeistert, müssten sie alle vier oder sechs Jahre Wiederwahlen gewärtigen. Aber immerhin urteilen sie auch nicht über Mitmenschen. Bereits bei der Gründung des Bundesstaates wurde die Fragen diskutiert, ob eine lebenslange Wahl oder Wiederwahlen vorgesehen werden sollen. Es herrschte die Ansicht, dass Wiederwahlen Teil unseres demokratischen Systems sind. Gerade der Blick in die USA zeigt ja auch die Kehrseiten einer Wahl auf Lebenszeit. Eine einmalige Wahl gewinnt eine enorme Bedeutung, es gibt keine Möglichkeit zur Korrektur und sie wird umso mehr verpolitisiert.

90-jährige oberste Richterinnen und Richter sind auch nicht unbedingt erstrebenswert, ebenso wenig wie schwerkranke Richterinnen und Richter, die nur bleiben, um andere zu verhindern.

Richtig. Das Selbstverständnis der Richterinnen und Richter wächst hier teilweise ins Grenzenlose.

Wäre eine Wahl auf «Berufslbenszeit» mit Abwahlmöglichkeit eine Lösung?

Mir ist eine problemlose Wiederwahl lieber als ein Korrektiv mit hohen Hürden. Nur wenn Wiederwahlen instrumentalisiert werden, könnte aus meiner Sicht über eine lebenslange Wahl mit Abberufungsmöglichkeit diskutiert werden. Und das ist ja nicht der Fall. Es kommt nicht zu Abwahlen. Ein nicht so gutes Wiederwahlergebnis ist das Äusserste, das man befürchten muss. Und da staune ich gelegentlich, wie sehr das beispielsweise am Bundesgericht thematisiert wird. Die Richtertätigkeit wird meines Erachtens immer politischer: Diese Judizialisierung ist gut dokumentiert und folgt unter anderem daraus, dass fast jeder Lebenssachverhalt als Grundrechtsproblem verstanden werden kann. Die Gerichte beanspruchen hier teilweise eine sehr grosse gesellschaftliche Rolle. So sagt der CCJE, dass Gerichte alternative demokratische Foren für wichtige gesellschaftliche Entscheidungen seien. Dieser Aussage liegt offenbar ein sehr spezielles Demokratieverständnis zugrunde.

Die Arbeit der Gerichte hängt stark von der Akzeptanz der «Rechtsunterworfenen» ab. Wenn die Bevölkerung über Entscheidungen der Gerichte den Kopf schüttelt, ist das schlecht.

Ich bin insofern voreingenommen, als dass ich das Schweizer System für relativ gut halte – für die Schweiz. Ich bin gegenüber der Tendenz, alles über einen Leisten zu schlagen, sehr kritisch eingestellt. Es gibt

kein Gerichtssystem, das für jedes Land geeignet ist. Unser System passt zu uns und tut es weiterhin. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen gar nicht, dass die Richterschaft von den Parteien nominiert wird. Also schimmert das Parteibuch offenbar jeweils nicht durch. Zwar sind die Leute teilweise durchaus irritiert, wenn sie es erfahren, aber der Vorwurf politischer Urteile kommt kaum je auf. Dazu kommt, dass sich unsere Richterschaft selbst nicht auf ein Podest stellt und volksverbunden ist. In anderen Ländern ist die Richterschaft viel autoritärer und abgehobener als hier bei uns. Die Justizinitiative wurde damals ja relativ deutlich abgelehnt. Der Reformbedarf scheint nicht riesig zu sein und es ist auch durchaus gut und spannend, dass es in den Kantonen unterschiedliche Regelungen gibt. So findet man passende Lösungen.

Ich bedanke mich für das spannende Gespräch. //

Text: Thomas Vogel

Was ist die Aufgabe des Obergerichts?

«Das ist die zweite Instanz nach dem Bezirksgericht. Wenn es dort nicht weitergeht, geht man zum Obergericht.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Agenda / Kursangebot

ANGEBOTE DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Aktuelles Kursangebot

- Veranstaltungskalender
- easylearn
- Freie Plätze

Ausgewählte Veranstaltungshinweise

- Gelingende Kommunikation in der Verhandlung (10.11./2.12.2026)
- Grundlagen der Kommunikation (22.9./26.10.2026)

Für Sie im Intranet

- Kursunterlagen der Aus- und Weiterbildung
- Online-Lernangebote

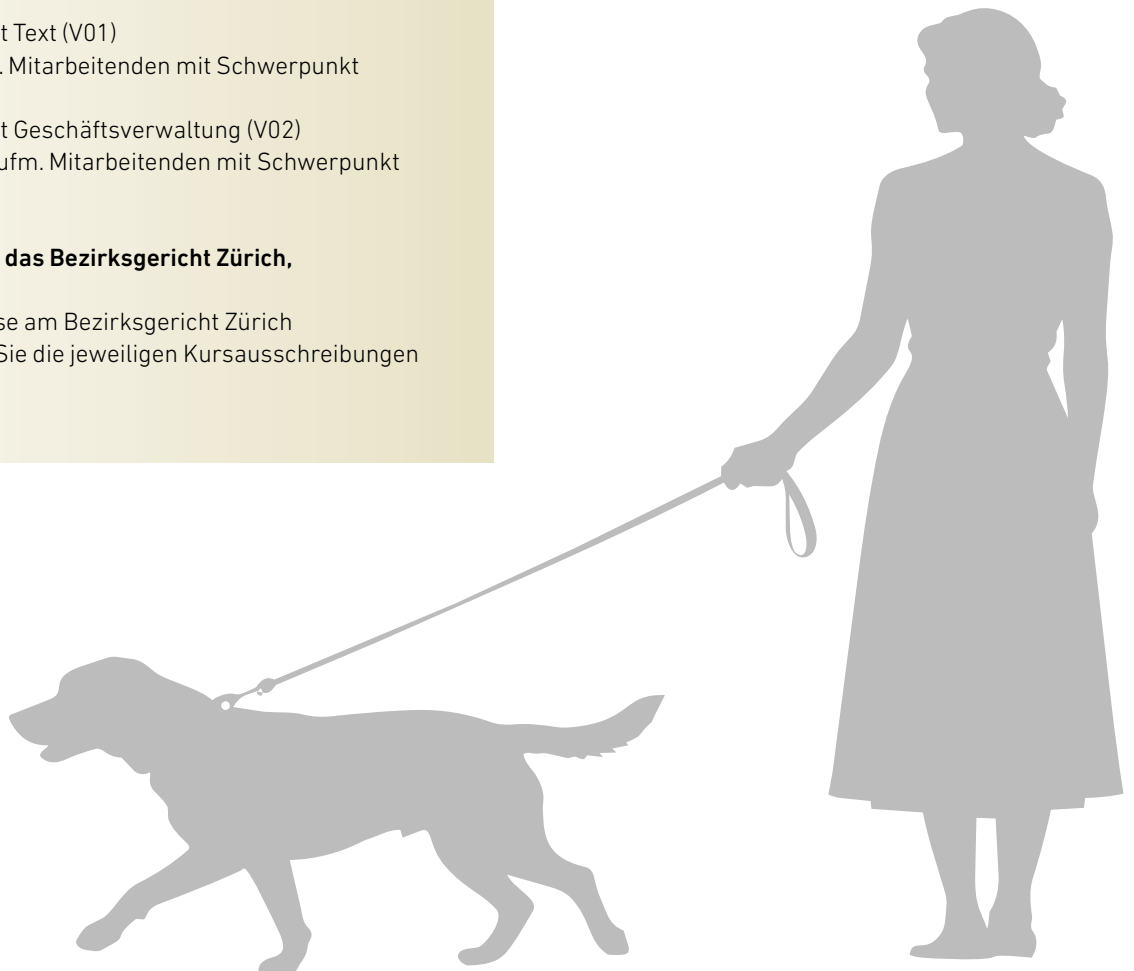
INFORMATIKKURSE

Aktuelles Kursangebot

- Einstiegspaket Schwerpunkt Text (V01)
Für alle neuereintretenden jur. Mitarbeitenden mit Schwerpunkt Textaufgaben
- Einstiegspaket Schwerpunkt Geschäftsverwaltung (V02)
Für alle neuereintretenden kaufm. Mitarbeitenden mit Schwerpunkt Geschäftsverwaltung

Rückkehr der IT-Schulung an das Bezirksgericht Zürich, Wengistrasse 30

Ab April 2026 werden die Kurse am Bezirksgericht Zürich durchgeführt. Bitte beachten Sie die jeweiligen Kursausschreibungen im easylearn.



Aussensicht der Rechtsvertretung

Das Obergericht durch die Brille der Anwaltschaft

Welchen Gesamteindruck haben Sie vom Obergericht?

AH4 AG Family Law Experts: Wir haben einen guten Gesamteindruck. Im Familienrecht, in dem wir tätig sind, ist das Obergericht sehr kompetent, wie wir das erwarten können. Wenn wir in einem Fall prozessieren müssen, prozessieren wir fürs Obergericht, d. h. wir rechnen damit und bereiten unsere Klientinnen und Klienten darauf vor, dass wir die Urteile der Bezirksgerichte ans Obergericht weiterziehen müssen, weil wir dort qualifizierte Einschätzungen und Urteile erwarten können und bekommen.

Taormina: Mein Eindruck vom Obergericht Zürich ist gut. Der Betrieb ist effizient und professionell. Es liegt in der Natur meiner Arbeit als Strafverteidiger, dass ich mir mehr Freisprüche wünschen würde.

Wie erleben Sie den Kontakt mit den Mitgliedern und Mitarbeitenden des Obergerichts?

Taormina: Mein Kontakt beschränkt sich fast ausnahmslos auf Gespräche mit der Gerichtskanzlei. Die Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei sind sehr freundlich, unkompliziert und hilfsbereit. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich je unfreundlich behandelt wurde. Ganz selten habe ich Kontakt mit Gerichtsschreibenden. Auch diese Kontakte sind professionell und geben keinen Anlass zur Klage. Mit Oberrichterinnen und Oberrichtern hatte ich mit Ausnahme der Hauptverhandlung in den letzten zwanzig Jahren kaum je Kontakt.

AH4 AG Family Law Experts: Wir erleben den Kontakt als professionell und angenehm. Wir schätzen, dass man beim Obergericht einen unkomplizierten Umgang mit uns Rechtsvertreterinnen pflegt. Im Gegensatz zu manchen unteren Instanzen bekommt man z. B. bei Telefonanrufen einen Richter persönlich zu sprechen, wogegen Bezirksrichterinnen gerne Auditoren und Auditorinnen damit beauftragen. Sehr geschätzt wird, wenn bei Zustellungen und Fristansetzungen auf angemeldete Ferienabwesenheiten der Rechtsvertreter und Feiertage Rücksicht genommen wird, was meist der Fall ist.

Welchen Herausforderungen begegnen Sie beim Prozessieren am Obergericht?

AH4 AG Family Law Experts: Für uns ist der Fristendruck eine Belastung, vor allem in umfangreicheren Prozessen. Ärgerlich ist es, wenn wir innert Frist liefern müssen und das Verfahren danach wochen- oder gar monatelang beim Gericht ohne Amtshandlungen liegenbleibt. Das ist nicht nur gegenüber uns Rechtsvertretern, sondern vor allem gegenüber den Parteien selbst >

Gabriela van Huisseling ist seit über 30 Jahren im Familienrecht tätig. Im folgenden Interview geben sie und ihre Kolleginnen und Kollegen von AH4 AG Family Law Experts Einblick in ihre Erfahrungen am und im Umgang mit dem Obergericht.

Andrea Taormina ist Gründer der auf Strafverteidigung spezialisierten Anwaltskanzlei taormina. Auch er gibt Auskunft darüber, wie er als Rechtsvertreter das Prozessieren am Obergericht erlebt.



RAIn lic. iur.
Gabriela van Huisseling



RA Dr. iur.
Andrea Taormina

«Wir schätzen es, wenn das Obergericht mutig ist und mit gut begründeten Leitentscheiden voranschreitet.»

AH4 AG Family Law Experts

respektlos. Am Obergericht erleben wir das im Gegensatz zu den unteren Instanzen aber selten.

Im Familienrecht hat sich zudem die Rechtsprechung zu Obhut, Betreuungszeiten und Unterhalt in den letzten Jahren laufend verändert. Das sind Themen, bei denen die Gerichte ein erhebliches Ermessen haben. Im Rahmen dieses Ermessens wenden die Richterinnen und Richter nicht die gleichen Massstäbe bei der Glaubhaftmachung und Begründung der Parteien an, was für unsere Arbeit herausfordernd ist. Herausfordernd sind für uns auch Eventualanträge, z. B. bei Fällen zu Aufenthaltswechseln nach Art. 301a ZGB.

Taormina: Die Beschwerdekammer erlebe ich als prozessual sehr sattelfest. Bei Verfahren vor den Strafkammern beisse ich bei der Beweismündigkeit für meinen Geschmack zu oft auf Granit. Ich zweifle manchmal, dass das Gericht wirklich keine vernünftigen Zweifel hat. Aber fairerweise muss man anfügen, dass ich eine beruflich geprägte Perspektive habe.

Wie erleben Sie obergerichtliche Verhandlungen?

Taormina: Ich erlebe die Verhandlungen in der Regel als sachlich, wenngleich eher kühl und distanziert.

AH4 AG Family Law Experts: Mündliche Verhandlungen sind solide vorbereitet und werden gut und straff geführt. Wir schätzen die klaren Lagebeurteilungen, was

den Parteivertretern hilft, das Verfahren auch vor Obergericht noch mit Vergleich zu erledigen.

Empfinden Sie die obergerichtlichen Entscheidungen als fair, nachvollziehbar und konsistent?

AH4 AG Family Law Experts: Ja, die Urteile sind gut nachvollziehbar und ausreichend dicht begründet. Wir schätzen es, wenn das Obergericht mutig ist und gerade bei den oben beschriebenen Themen, in denen die Rechtsprechung im Umbruch ist, mit gut begründeten Leitentscheidungen voranschreitet und allenfalls auch mal die bundesgerichtliche Rechtsprechung kritisch hinterfragt.

Taormina: Bei einem Freispruch erstaunlicherweise immer ...

Wie erleben die Parteien die Verfahren und Verhandlungen am Obergericht?

Taormina: Beschuldigte empfinden eine gewisse Ohnmacht. Geschädigte in Wirtschaftsdelikten monieren gerne die Dauer.

AH4 AG Family Law Experts: Gerichtsverfahren und -verhandlungen sind für unsere Klientschaft immer sehr belastend. Es hilft, wenn wir Rechtsvertretende sowie Gerichtspersonen, für die solche Situationen Alltag sind, uns das immer wieder vor Augen führen. Eine umsichtige Verhandlungsführung mit sorgfältiger und respektvoller Behandlung der Parteien hilft, den Stress für die Parteien zu verringern.

Wie werden die Entscheide des Obergerichts von den Parteien verstanden und akzeptiert?

AH4 AG Family Law Experts: Verständnis und Akzeptanz hängen vom Bildungsstand der Parteien, ihrer Einstellung und dem Ergebnis des Entscheids ab. Je besser sich die Parteien in einer mündlichen Verhandlung verstanden gefühlt haben (siehe oben), desto grösser ist die Akzeptanz des obergerichtlichen Entscheids.

Taormina: Verstehen ja, akzeptieren ist aber nicht die Regel.

Inwiefern unterscheidet sich das Prozessieren am Obergericht vom Prozessieren an den Bezirksgerichten?

Taormina: Der grosse Unterschied besteht darin, dass das Obergericht die Argumente der Verteidigung aus dem erstinstanzlichen Verfahren kennt. Ich muss nicht mehr alle Argumente vortragen, kann mich auf das Wesentliche beschränken.

AH4 AG Family Law Experts: Der Prozess vor Obergericht bezieht sich in der Regel nur noch auf einzelne Themen. Er ist sozusagen nur noch die oberste Spitze des Eisbergs, wogegen der gesamte Fall darunter viel mehr umfasst. Dafür geht es vor Obergericht juristisch mehr ins Detail. Juristische Feinheiten und der korrekt, substantiiert behauptete und erstellte Sachverhalt stehen im Vordergrund. Die juristisch korrekte Entscheidung einzelner Fragen ist beim Obergericht entscheidender als das Gesamtbild.

«Ich empfinde das Obergericht aufgrund der Spezialisierung der Richterinnen und der Gerichtsschreiber als fachlich qualifizierter als gewisse andere zweitinstanzliche Gerichte.»

RA Dr. iur. Andrea Taormina

Bei den Einzelrichterinnen und Einzelrichtern am Bezirksgericht ist es Glückssache, wer den Fall beurteilt, weil das «richterliche Bauchgefühl» oder die subjektive Einstellung im Rahmen des Ermessens zu erheblichen Unterschieden im Resultat führen. Man trifft dort eher auf Richter, die einer (obwohl anwaltlich vertretenen) Partei in Abweichung zu den Prozessmaximen in Anwendung extensiver richterlicher Fragepflicht «helfen» bzw. auf den Sachverhalt abstellen, den sie als erstellt erachten (unabhängig davon, ob korrekt behauptet, bestritten etc.). Bei der ersten Instanz gewinnt man teilweise auch den Eindruck, dass zuerst die richterliche Entscheidung nach der subjektiven Einstellung der zuständigen Richterin gefällt wurde und erst danach die juristische Begründung gesucht und «hingewürgt» wird.

Was macht das Obergericht besser als (zweitinstanzliche) Gerichte anderer Kantone?

AH4 AG Family Law Experts: Es gibt auch in anderen Kantonen gute zweite Instanzen. Im Familienrecht lesen wir zum Beispiel sehr gute Entscheide der oberen Instanzen in den Kantonen St. Gallen, Basel-Stadt und Graubünden; bei letzterem, seit dort Fachanwältinnen Familienrecht SAV als Richterinnen amten. In der Tendenz sind die Entscheide des Obergerichts Zürich aber juristisch auf einem höheren Niveau und auf den Einzelfall bezogen konzier sowie auch dichter begründet als andere. Ein gutes Urteil zeichnet sich nicht durch Standard-Textblöcke zu juristischer Theo-

rie und Rechtsprechung aus, wie wir sie oft sehen, sondern durch eine sorgfältige Würdigung des konkreten Einzelfalls.

Taormina: Ich empfinde das Obergericht Zürich aufgrund der Spezialisierung der Richterinnen und der Gerichtsschreiber als fachlich qualifizierter als gewisse andere zweitinstanzliche Gerichte. Die formale Einhaltung der Strafprozessordnung ist in aller Regel gewährleistet.

Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial? Welche Veränderung(en) wünschen Sie sich?

AH4 AG Family Law Experts: Im Zusammenhang mit Fristansetzungen besteht beim «Verständnis für die Situation der Anwaltschaft» Verbesserungspotential, auch wenn zahlreiche Gerichtspersonen am Obergericht bereits Rücksicht nehmen. In Verfahren ohne Fristenstillstand sollten keine Fristen vor oder während der Gerichtsferien (insbesondere den Weihnachts- und den Sommerferien) angesetzt werden, ausser es liegt tatsächlich eine Dringlichkeit vor. Regelmässig landen diese Verfahren beim Obergericht, nachdem die Verfahren vor Bezirksgericht Monate oder Jahre gedauert haben. Eine aktuelle Dringlichkeit besteht in diesem Verfahrensstadium in den meisten Fällen nicht oder nicht mehr.

Wir wünschen uns im Familienrecht, welches an den Gerichten doch einen substantiellen Teil der zu beurteilenden Fälle ausmacht, mehr Spezialisierung durch die

Richterinnen und Richter. Dazu gehört unseres Erachtens die Bildung interner Gruppen, in denen Gerichtsmitarbeitende z. B. einen CAS Familienrecht oder Kindesrecht absolviert haben und sich dann ausschliesslich und mit dem nötigen Detailwissen mit diesem Fachgebiet befassen. Anwältinnen und Anwälte sind in manchen Gebieten je länger, je mehr spezialisiert, wozu die Fachanwaltsausbildungen SAV beigetragen haben. Die Gerichte müssen mitziehen, um auf gleichem Niveau Recht zu sprechen.

Weiter gehört dazu das Bewusstsein, dass Familienrecht selten rein juristisch, sondern gerade in Kinderbelangen nur interdisziplinär, unter Berücksichtigung psychologischer, pädagogischer und sozialer Faktoren, gelöst werden kann. Dazu wäre die Bildung interdisziplinärer Fachgruppen an den Gerichten wünschenswert, die regelmässig zusammenarbeiten, sich kennen und in schwierigen Fällen rasch kooperieren. Im Ausland, z. B. in England und gewissen Staaten der USA, wird das längst praktiziert. Die Gerichte in Basel haben dazu ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, das nachahmenswert ist. Hochstrittige Fälle im Kinderrecht brauchen im Kanton Zürich viel zu viel Zeit. In diesen Fällen rechtfertigen sich kurze Fristen, an die sich dann aber auch die Gerichte bei der Bearbeitung der Fälle halten müssen.

Taormina: Das ist eine sehr schwierige Frage für einen Verteidiger. Die Redlichkeit und Fairness der Richterinnen und

Richter sind das A und O. Richterin zu sein, ist die schwierigste Aufgabe in der Justiz. Ich beneide die Oberrichter nicht.

Gibt es ein obergerichtliches Verfahren und/oder Urteil, an das Sie sich besonders gut erinnern und wenn ja, weshalb?

AH4 AG Family Law Experts: Ja, das war ein dramatisches Rückführungsverfahren nach HKÜ (Haager Kindesentführungsübereinkommen) vor vielen Jahren. Ich vertrat einen Vater aus Südafrika, dessen Exfrau mit ihrem neuen Partner die damals etwa elfjährige Tochter in die Schweiz entführt und dort eingeschult hatte. Die Kindsmutter war so dreist gewesen, die Unterschrift meines Klienten für die Zustimmung zur Ausreise zu fälschen. Der Vater wusste monatelang gar nicht, in welches Land das Kind verbracht worden war. Wir beantragten vor der Verhandlung ein Gutachten zur Unterschrift, das die Fälschung eindeutig bestätigte. Dieses Resultat wurde uns an der mündlichen Verhandlung mitgeteilt.

An der Verhandlung behauptete die Kindsmutter weiterhin, mein Klient habe seine Zustimmung ausdrücklich gegeben. Weiter führte sie aus, weshalb das Mädchen beim Vater in Gefahr sei, unter anderem, weil sie bei ihm ungesunde Dinge wie Pommes Frites essen dürfe.

Vor der Urteilseröffnung war das Mädchen von Spezialisten der Polizei in der Schule abgeholt und ans Obergericht gebracht worden, wo es zu Mittag essen konnte. Alle

Prozessparteien wussten noch nichts davon. Als am Nachmittag das Urteil eröffnet wurde, mit dem die sofortige Rückführung des Mädchens nach Südafrika angeordnet wurde, wurde den Eltern auch eröffnet, dass sich das Mädchen schon seit dem späteren Vormittag am Obergericht aufhalte. Ein Richter konnte sich schmunzelnd die Bemerkung nicht verkneifen, das Mädchen habe sich übrigens in der Cafeteria des Gerichts Pommes Frites zum Essen ausgesucht. Seine Verschmitztheit gefiel mir.

Nach der Urteilseröffnung begleitete ich meinen Klienten in die Cafeteria, wo er seine Tochter nach Monaten des Bangens in die Arme schliessen konnte. Wie das Kind auf seinen Vater losrannte und ihm um den Hals fiel, war sehr schön mitzuerleben. Das sind Momente, für die sich unser Beruf lohnt.

Taormina: Ja – ich erinnere mich gerne an eine grosse Hauptverhandlung wegen eines kleinen Vorwurfs – mit Befragungen von verschiedenen Gutachtern an Schranken. Der ehemalige Oberrichter Marti hatte keinen Aufwand gescheut, um der Sache auf den Grund zu gehen. Am Schluss erfolgte ein Freispruch. Noch Fragen? //

Text: Silvia Iseli-Haffner

Was hat dich an der Verhandlung am meisten überrascht – positiv oder negativ?

«Dass sich der Beschuldigte nicht äussern wollte, sein Anwalt aber fast drei Stunden sein Skript vorgelesen hat und wir die andere Seite nicht mehr hören konnten.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Aussensicht der Medien

Medienschaffende schätzen die guten Bedingungen am Obergericht

Philipp Lenherr und Sven Hoti besuchen regelmässig Verhandlungen an Zürcher Gerichten. Ans Obergericht gehen die beiden Journalisten dabei besonders gern, wie sie unabhängig voneinander sagen. Und beide nennen spontan denselben schlichten Grund: die Stühle im grossen Gerichtssaal.

«Ich war überrascht, wie bequem es an einem Gericht sein kann», erinnert sich Sven Hoti von der Limmattaler Zeitung an seinen ersten Besuch vor mehreren Jahren. «Selbst nach einer achtstündigen Verhandlung verlasse ich den Saal ohne Rückenschmerzen», ergänzt Philipp Lenherr von der Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Die schwarzen Lederstühle hätten wenig gemeinsam mit den knarrenden, harten Holzbänken, die an manchen Bezirksgerichten noch immer üblich seien.

Nicht nur der Sitzkomfort macht das Obergericht für die beiden Journalisten attraktiv. Oft seien es Kleinigkeiten, die den Unterschied machen und ihren Arbeitsalltag erleichtern, sagt Lenherr. Er erwähnt die gute Akustik im Saal und die Medienecke, in der er während einer Verhandlungspause eine erste Meldung schreiben und abschicken kann. Hoti hebt die Stromanschlüsse hervor, die unter dem langen Tisch der Medienschaffenden zu finden sind. An mehreren Bezirksgerichten müsse er sich bei längeren Verhandlungen sorgen, dass der Akku seines Laptops nicht bis zur Urteilsverkündung reicht. Wenn er Glück habe und sein Ladekabel lang genug sei, könne er manchmal die Steckdosenleiste am Richtertisch anzapfen. Über solche improvisierten Lösungen sei er natürlich froh, aber eine moderne

Infrastruktur wie am Obergericht sei für die tägliche Arbeit deutlich angenehmer und verlässlicher.

Auch die Arbeit des Obergerichts schätzen die beiden als verlässlich ein. Von aussen sei in der Rechtsprechung eine klare Linie erkennbar, sagt Lenherr. Gerade bei kleineren Bezirksgerichten mit weniger Fällen und entsprechend weniger Erfahrung in speziellen Themen sei das nicht immer so. Für den 46-Jährigen zeigt sich die Erfahrung und Professionalität der Oberrichterinnen und Oberrichter auch darin, wie sie Verhandlungen führen. «Sie lassen sich nicht alles gefallen und weisen Anwälte zurecht, die zu heftig aufeinander losgehen.» Hoti erinnert sich daran, wie ein Oberrichter in einem medienwirksamen Fall das laute, parteiische Publikum mehrmals ermahnte und schliesslich mit der Räumung des Saals drohte. «Das hat Eindruck gemacht – danach war es im Saal plötzlich sehr ruhig.»

Eindruck macht für Hoti auch die Anordnung im Obergerichtssaal. Bei Bezirksgerichten sitzen Richter, Gerichtsschrei-

berinnen und Protokollführende oft an einzelnen Tischen, die etwas verstreut im Raum stehen. Am Obergericht hingegen sitzt das gesamte Richterergremium nebeneinander hinter einem dunklen Tisch, und dies leicht erhöht auf einem Podium. «Das wirkt auf eine beschuldigte Person wohl ganz anders – ich bin froh, als Journalist eine Reihe weiter hinten Platz zu nehmen», sagt der 29-Jährige lachend.

Für beide Journalisten ist die Gerichtsberichterstattung ein besonderer Teil ihrer Arbeit. Sie gehört für sie zu den spannendsten und überraschendsten Aufgaben ihres Berufs, wie sie im Gespräch ausführen. Es sei zwar klar, dass 90 Prozent der Fälle am Obergericht ausser den Direktbetroffenen wohl kaum jemanden interessieren, sagt Lenherr. «Dutzendfälle, etwa gewöhnliche Anklagen wegen kleineren Drogentransporten, beachten wir gar nicht erst», erklärt auch Hoti. Die Nachrichtenagentur Keystone-SDA und die Limmattaler Zeitung wählen bewusst jene Fälle aus, die aus der Masse hervorstechen. Das kann etwa eine besonders raffinierte Betrugsmasche eines Beschuldigten sein. ➤

Was hat dich an der Verhandlung am meisten überrascht - positiv oder negativ?

«Ich dachte es wäre mehr wie eine Diskussion und es gäbe mehr Gegenfragen und Unterbrechungen.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Oder es handelt sich um ein anderes Alleinstellungsmerkmal, das eine besondere Geschichte hergibt.

Lenherr spricht von Fällen mit gesellschaftlicher Relevanz und einem Bezug zum Alltag, von Fällen, in denen etwas auf dem Spiel steht. Dass diese Auswahl meist aufgeht, merkt er immer wieder am Feierabend. «Nach einem Tag am Obergericht erzähle ich im Freundeskreis viel mehr, als wenn ich zuvor im Büro nur Meldungen über Anträge des Regierungsrates geschrieben habe.» Spezielle Gerichtsfälle würden bewegen und Emotionen wecken.

Umso erstaunlicher findet es Hoti, dass er im Gerichtssaal meist allein oder nur mit anderen Journalisten sitzt. Hin und wieder

erscheine zwar auch eine Schulklasse im Saal, weil ihr Lehrer oder ihre Lehrerin eine Verhandlung besuchen möchte – sonst bleibt das Publikum aber meist aus. Er erklärt sich das unter anderem mit der Komplexität und der langen Dauer der Verhandlungen. «Unter der Woche hat halt nicht jeder Zeit, mehrere Stunden eine Verhandlung mitzuverfolgen.» Seine Gerichtsberichte sieht er deshalb auch als eine Art Brücke zwischen Gericht und Öffentlichkeit.

Auch wenn Hoti und Lenherr grundsätzlich gerne ans Obergericht kommen, schütteln sie doch auch gelegentlich den Kopf. Lenherr denkt an Verhandlungen, in denen der Verteidiger nach achtstündiger Verhandlung aufgefordert wird, nun sein

Plädoyer zu halten. Muss das sein, fragt er sich in solchen Momenten – nicht nur, weil auch sein Arbeitstag länger wird, bis er seine Meldung fertiggeschrieben haben wird. Er zweifelt, ob dies dem Verfahren dient: «Der Verteidiger soll seine eigentliche Hauptleistung erbringen – nicht jeder ist dazu nach einem langen Tag konzentrierten Zuhörens in der Lage.»

Hoti ist zwar der Ansicht, dass den Journalistinnen und Journalisten meist alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen – er selber findet diese aber nicht immer auf Anhieb. Kürzlich besuchte er eine im Medienportal angekündigte Verhandlung, die er anhand der dort angefügten Anklageschrift und des Urteils der Vorinstanz für berichtenswert hielt. Am

Philipp Lenherr und **Sven Hoti** sind seit mehreren Jahren an den Zürcher Gerichten akkreditiert. Beide gehören zur Gruppe von Journalisten mit Zugang zum Online-Medienportal der Gerichte, in dem unter anderem Anklageschriften aufgeschaltet sind. Reine Gerichtsberichterstatter sind sie nicht. Lenherr arbeitet im Zürcher Büro der Nachrichtenagentur Keystone-SDA und berichtet über Politik, Gesellschaft und Justiz in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Hoti ist bei der Limmattaler Zeitung – einem Titel von CH Media – für die Berichterstattung aus dem Kanton Zürich zuständig.

Hast du Vertrauen in die Unabhängigkeit und Fairness der Oberrichterinnen und Oberrichter?

«Ja und nein, ich denke dadurch, dass zwei Parteien jeweils ihre Seite der Wahrnehmung erzählen und sich diese verzieht, kann es schwierig sein, das ganze Bild richtig zu sehen.»

Aussensicht Schülerin/Schüler



Obergericht stellte sich jedoch heraus, dass nur noch ein kurzer Teil verhandelt wurde. Der Hauptteil des Prozesses hatte bereits früher stattgefunden. «In der Verhandlungsliste auf der öffentlich zugänglichen Website der Gerichte war dies zwar vermerkt, im Medienportal jedoch nicht – das erschwert die Übersicht», erklärt Hoti. Zum Medienportal hat er zudem einen weiteren Wunsch: Das Obergericht solle seine restriktive Praxis überdenken. Derzeit erhält ein Medium höchstens zwei Zugänge. «Aus Sicht einer Redaktion ist das zu wenig», sagt Hoti. «Bin ich einen Tag mit der Kantonsratsberichterstattung beschäftigt oder gerade in den Ferien, darf mein Kollege nicht krank sein – sonst können die anderen Gerichtsberichterstattenden auf der Redaktion nicht auf die wichtigen Unterlagen zugreifen.»

Trotz solcher Kritikpunkte werden Philipp Lehnerr und Sven Hoti weiterhin regelmässig Verhandlungen am Obergericht besuchen – und das gern. Für Journalistinnen und Journalisten sei das Gericht ein Ort, an dem Geschichten entstehen – manchmal tragische, manchmal absurde, manchmal einfach menschliche, sagen beide. Und sollte eine Verhandlung wieder einmal acht Stunden oder länger dauern, wissen sie: Am Obergericht sitzen sie dabei erstaunlich bequem. //



Sven Hoti
Journalist, Limmattaler Zeitung



Philipp Lehnerr
Journalist, Nachrichtenagentur Keystone-SDA

Text: Oliver Graf

Aussensicht der anderen Instanzen

«Gut geölte Maschine mit wenig Sand im Getriebe»

Das Obergericht überprüft auf Rechtsmittel der Parteien hin Entscheide der Zürcher Bezirksgerichte auf ihre Rechtmässigkeit. Im Rahmen der kantonalen Justizverwaltung und -organisation arbeitet das Obergericht zudem in mannigfaltiger Hinsicht mit den Zürcher Bezirksgerichten zusammen. Seinerseits wird das Obergericht in seiner Rechtssprechungsfunktion, ebenfalls auf Rechtsmittel der Parteien hin, vom Schweizerischen Bundesgericht überwacht. In diesem Beitrag wird der Aussensicht auf das Obergericht im Instanzenzug nachgespürt.

Das Obergericht ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben in den Instanzenzug nach den massgeblichen Prozessgesetzen eingebettet. Im Rahmen des Fokus-Themas «Aussensicht auf das Obergericht» darf deshalb die Perspektive der Vorinstanzen des Obergerichts und der Rechtsmittelinstanz nicht fehlen. Eine (nicht repräsentative) Umfrage unter ausgewählten Personen der Zürcher Bezirksgerichte und des Bundesgerichts offenbarte unterschiedliche Eindrücke. Es erfolgten – das sei als erfreuliches Ergebnis vorweggenommen – weitestgehend ausgesprochen wohlwollende Meinungsäusserungen.

Bezirksgerichte als Vorinstanzen

Selbstredend haben verschiedene Personen bei den Bezirksgerichten im Alltag mit je verschiedenen Personen am Obergericht zu tun. Wer bei einem Bezirksgericht etwa als Gerichtspräsidentin oder Leitender Gerichtsschreiber tätig ist, kommt regelmässig mit dem Generalsekretariat des Obergerichts, seinem Personaldienst und der Abteilung Finanzen und Controlling in Berührung. Sämtliche Angehörige der Bezirksgerichte haben zudem oft mit der Aus- und Weiterbildung sowie mit der IT zu tun. Diese Kontakte zum Obergericht werden – gleich wie die Zusammenarbeit auf Stufe der Leitenden Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber – als unterstützend, hilfsbereit, kompetent und lösungsorientiert wahrgenommen, und es scheint

im zwischenmenschlichen Austausch auch nicht an der gebotenen Prise Humor zu fehlen. Die Zusammenarbeit wird als «weniger top-down» eingeschätzt, «als es bei einer Rechtsmittelinstanz der Fall sein könnte». Das Gesagte schliesst nicht aus, dass hier und da «Luft nach oben» wahrgenommen wird, etwa mit Blick auf die Schlagworte Digitalisierung und KI. Der kollegiale und offene Umgang vermittelt den Eindruck, dass am Obergericht ein gutes Arbeitsklima herrscht, auch wenn der Austausch über Kammer- und Abteilungsgrenzen hinweg nach dem Eindruck eines Ansprechpartners etwas reger sein dürfte, und die Hierarchien als etwas weniger flach als an den Bezirksgerichten wahrgenommen werden. Die instanzübergreifenden persönlichen Kontakte werden an verschiedenen Anlässen gepflegt, was sehr hilft, wenn für die Behebung einer Unklarheit die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Obergericht bereits bekannt sind. Es gibt also im organisatorischen Gefüge der Zürcher Rechtspflege erfreulicherweise keinen (oder nur selten) «Sand im Getriebe»; die Metapher der «gut geölte Maschine» scheint wesentlich näherzuliegen. Erstinstanzliche Richterinnen und Richter nennen als positives Beispiel dafür auch den angenehmen Austausch anlässlich der jährlichen Visitationen, welche das Obergericht im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion durchführt.

Teilweise wird das Obergericht als «Abwerber» guter, langjähriger Mitarbeitenden wahrgenommen, was sicherlich zutrifft: Das Obergericht ist für seine verschiedenen Gerichtsschreiber-Teams immer wieder auf eine «Auffrischung» angewiesen, die sich in sehr vielen Fällen unter den von den Bezirksgerichten hervorragend ausgebildeten juristischen Mitarbeitenden dieser Gerichte finden lässt. Immerhin sei dem aus der Sicht eines Leitenden Gerichtsschreibers am Obergericht entgegen gehalten, dass ein ähnlicher Prozess auch in die Gegenrichtung

Wie fandest du die Stimmung im Saal während der Verhandlung?

«Angespannt, ruhig und professionell.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Was hat dich an der Verhandlung am meisten überrascht – positiv oder negativ?

«Wie genau die Details angeschaut und besprochen werden und wie lange eine Person am Stück spricht.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

stattfindet. Die Bezirksgerichte finden ihrerseits ihre voll- und teilamtlichen Ersatzrichterkräfte oft unter den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern des Obergerichts. Werden solche Personen nach einer Wahl als Bezirksrichterin oder -richter später einmal ans Obergericht gewählt, dreht sich der Prozess ein weiteres Mal um. Das Beispiel zeigt: Das Obergericht und die Bezirksgerichte stehen auch in personeller Hinsicht in regem Austausch, und sie brauchen einander gegenseitig.

Besondere Wertschätzung erfährt das Aus- und Weiterbildungsangebot des Obergerichts, das als «grossartig» bezeichnet wird und «unbedingt beibehalten werden sollte». Die Angehörigen der Bezirksgerichte haben einerseits als «Kunden» mit der Aus- und Weiterbildung zu tun, andererseits aber auch als «Anbieter», wenn sie sich als Referentinnen oder Referenten an Weiterbildungsveranstaltungen engagieren.

Im Kernbereich der Rechtsprechung genießt das Obergericht bei den Bezirksgerichten ebenfalls einen guten Ruf. Erstinstanzliche Richterinnen und Richter nehmen es durchwegs als kompetent wahr, obschon gelegentlich ein Entscheid als etwas «besserwisserisch» verstanden wird (Stichwort: «Rumschrauben» an der erstinstanzlichen Strafzumessung). Sie äussern ferner das Anliegen, das Obergericht könnte die Auswirkungen seiner Entscheide auf den erstinstanzlichen Alltag bisweilen etwas mehr bedenken. Es wird indessen auch eingeräumt, dass gelegentlicher Ärger über einen Entscheid des

Obergerichts aufgrund dessen Funktion als Rechtsmittelinstanz letztlich ganz einfach dazugehört. Im Unterhaltsrecht würden praxisnähere (sprich: weniger komplexe) Entscheide begrüsst und allgemein wird eine möglichst einheitliche Rechtsprechung unter den jeweiligen «Schwesterkammern» als wünschenswert bezeichnet.

Bundesgericht als Rechtsmittelinstanz

Auch beim Bundesgericht genießt das Obergericht einen guten Ruf. Es wird als sorgfältig und gewissenhaft arbeitende Rechtsmittelinstanz wahrgenommen und seine Arbeit zum Wohle der Justiz wird herzlich verdankt. Ein Präsidialgerichtsschreiber schätzt es zum Beispiel sehr, dass das Obergericht in seinen Entscheiden einleitend das erstinstanzliche Entscheiddispositiv, die Rechtsbegehren und eine kurz umrissene Sachverhaltsdarstellung wiedergibt. «So weiss der Leser gleich, um was es geht». Auch die Ansprechpartner am Bundesgericht nehmen (mit Blick auf die Berufungsstrafkammern) die unterschiedliche Wahrnehmung der Rechtssprechungsaufgaben durch die Schwesterkammern zur Kenntnis, wenn auch angesichts der Grösse des Obergerichts nicht per se als überraschend.

Als weitere Rechtsmittelinstanz, die das Obergericht mit oft strengem Blick überwachte, gab es in früheren Jahren bekanntlich auch das kantonale Kassationsgericht. Vom bereits erwähnten Präsidialgerichtsschreiber ist zu hören, dass die Abschaffung des Kassationsgerichts am Bundesgericht als einer der grössten Vorteile der Einführung der eidgenössi-

schen Prozessgesetze betrachtet wurde, da die entsprechenden Abgrenzungs- und Koordinationsschwierigkeiten im Rechtsmittelsystem gegen Obergerichtsentscheide obsolet wurden. Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, vor dem Jahr 2011 für die Zürcher Anwaltsprüfung gelernt hat, wird dieser Einschätzung wohl ohne weiteres zustimmen.

Wer mit dem Obergericht persönlich zu tun hat, etwa bezüglich des Aktenbezugs oder bei anderen organisatorischen Anfragen, beschreibt den zwischenmenschlichen Kontakt als «direkt, nett und unkompliziert». Was das Arbeitsklima am Obergericht betrifft, gibt es am Bundesgericht aufgrund der grösseren geografischen und organisatorischen Distanz verständlicherweise weniger konkrete Eindrücke als bei den Bezirksgerichten. Immerhin wird die – vom Grössenverhältnis der Kantone her betrachtet – erhebliche Untervertretung des Kantons Zürich am Bundesgericht in Lausanne als Indiz für ein gutes Arbeitsklima am Obergericht interpretiert, da andernfalls «mehr Zürcher ans Bundesgericht arbeiten kommen würden». Es sei dahingestellt, ob die Zürcherinnen und Zürcher einzig wegen des hiesigen Arbeitsklimas so gerne am Obergericht bleiben, oder ob sie einem Wechsel vom Zürcher Hirschengraben an den Mon-Repos in Lausanne vielleicht auch aus anderen, z. B. sprachlichen oder auch lokalpatriotischen Gründen etwas zurückhaltend gegenüberstehen. Aber das ist eine andere Geschichte. //

Text: Thomas Engler

Personelles



EINTRITTE

PER 1. FEBRUAR 2026



Le Boser
Verwaltungssekretärin
Logistik

PER 1. MÄRZ 2026



Natalia Bertschi
Verwaltungssekretärin
I. Strafkammer



Karin Fischli
Gerichtsschreiberin
Aufsichtskommission über
die Anwältinnen und Anwälte



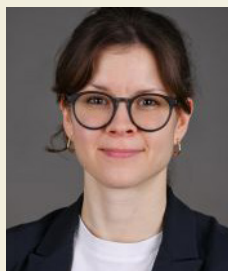
Aurelia Gurt
Gerichtsschreiberin
II. Strafkammer



Rahel Schmidlin
Verwaltungssekretärin
I. Strafkammer



Franziska von Känel
Verwaltungssekretärin
II. Strafkammer



Andrea Marquart
Gerichtsschreiberin
I. Strafkammer



Dajana Zimmermann
Gerichtsschreiberin
I. Strafkammer

PER 1. APRIL 2026



Luani Wehrle
Gerichtsschreiberin
I. Zivilkammer



Sara Gilgen
Gerichtsschreiberin
I. Zivilkammer

PER 1. MAI 2026



Sira Bachmann
Gerichtsschreiberin
Aufsichtskommission über
die Anwältinnen und Anwälte



Florence Hongsavanh
Verwaltungssekretärin
I. Zivilkammer



Simone Sprenger
Gerichtsschreiberin
Handelsgericht

PER 1. JUNI 2026



Alexander Behrens
Gerichtsschreiber
Handelsgericht



Marius Caratsch
Digitalisierungsspezialist
Informatik Gerichte & Notariate



Dr. Nicola Müller
Gerichtsschreiber
I. Zivilkammer

PER 16. JUNI 2026



Alexander Partner
Gerichtsschreiber
II. Strafkammer



Caroline Würzler
Praktikantin
Informatik Gerichte & Notariate

AUSTRITTE



PER 28. FEBRUAR 2026

Nicola Orlando
Gerichtsschreiber
II. Strafkammer

PER 31. MÄRZ 2026

Malin Breitschmid
Aushilfe
Informatik Gerichte & Notariate

Angela Candrian
Gerichtsschreiberin
Aufsichtskommission über
die Anwältinnen und Anwälte

PER 14. APRIL 2026

Lea Pfund
Aushilfe
Informatik Gerichte & Notariate

PER 30. APRIL 2026

Stephanie Meier
Verwaltungssekretärin
II. Strafkammer

Anna Zogg
Gerichtsschreiberin
II. Strafkammer

PER 31. MAI 2026

Patrick Leeser
Informatikspezialist
Informatik Gerichte & Notariate

Angela Medi
Verwaltungssekretärin mbA
Finanzen & Controlling

Caroline Widmer
Gerichtsschreiberin
II. Zivilkammer

Bea Zaugg
Verwaltungssekretärin
Logistik

PER 30. JUNI 2026

Jacqueline Bär
Verwaltungssekretärin mbA
Zentralstelle Sprachdienstleistung

ÜBERTRITTE



PER 23. FEBRUAR 2026

Verena Seiler wechselt vom
Bezirksgericht Meilen an die
I. Strafkammer als Oberrichterin.

PER 1. MÄRZ 2026

Nadine Achermann wechselt vom
Bezirksgericht Dielsdorf zurück
an die I. Zivilkammer als Gerichts-
schreiberin.

Romina Bianchi wechselt, vorerst
teilweise, von der Anwaltsprü-
fungskommission zur Aufsichts-
kommission über die Anwältinnen
und Anwälte.

Jennifer Boese wechselt vom
Bezirksgericht Dietikon zurück an
die II. Strafkammer als Gerichts-
schreiberin.

Rade Kokanović wechselt vom
Handelsgericht an das Bezirks-
gericht Uster als Ersatzrichter.

PER 1. APRIL 2026

Christa Jost wechselt vom Be-
zirksgericht Winterthur an die
I. Strafkammer als Ersatzober-
richterin.

Danielle Müller wechselt von
der I. Zivilkammer an das Bezirks-
gericht Winterthur als Ersatz-
richterin.

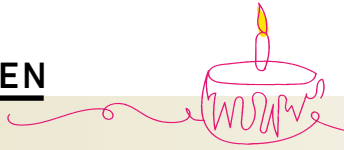
PER 15. APRIL 2026

Simon Widmer wechselt von der
II. Zivilkammer an das Bezirks-
gericht Bülach als Ersatzrichter.

PER 1. MAI 2026

Livia Schlegel wechselt vom
Bezirksgericht Dietikon zurück
an das Handelsgericht.

DIENSTJUBILÄEN



10 JAHRE

Prof. Dr. Samuel Zogg
Ersatzoberrichter
I. Strafkammer
24.4.2026

Pascal Bachmann
Leiter Informatik
Informatik Gericht & Notariate
31.5.2026

15 JAHRE

Monika La Mura
Verwaltungssekretärin mbA
Finanzen & Controlling
1.6.2026

Kathrin Houweling-Wili
Gerichtsschreiberin
II. Zivilkammer
29.6.2026

Roberto Faga
Oberrichter
I. Strafkammer
30.6.2026

Claudia Thalmann
Verwaltungssekretärin mbA
Generalsekretariat
30.6.2026

20 JAHRE

Evelyn Marti
Leiterin Logistik
Logistik
30.4.2026

Dania Tagmann
Gerichtsschreiberin
III. Strafkammer
31.5.2026

25 JAHRE

Dr. Stefan Christen
Gerichtsschreiber
III. Strafkammer
12.6.2026

30 JAHRE

Nora Jeker Stieger
Oberrichterin
I. Zivilkammer
30.4.2026

35 JAHRE

Martin Langmeier
Oberrichter
I. Strafkammer
31.5.2026

Barbara Schärer
Oberrichterin
I. Zivilkammer
31.5.2026

Josef Schäli
Verwaltungssekretär mbA
I. Strafkammer
30.6.2026



Zum Rücktritt von Oberrichter Beat Gut

«Eine Legende verlässt das Gelände.» Diese Worte standen in grossen Lettern auf der Glückwunschkarte, die die I. Strafkammer Beat am 3. Februar 2026 zur Verabschiedung im grossen Gerichtssaal des Obergerichts überreichte. An diesem 3. Februar, nota bene drei Tage nach seinem formellen Ausscheiden als Oberrichter, kehrte Beat in den grossen Gerichtssaal zurück, diesmal allerdings auf die Anklagebank. Im Rahmen eines fiktiven Prozesses musste er nämlich wegen «Rücktritts zur Unzeit und Im-Stiche-lassen von Hilflosen» vor den Schranken der I. Strafkammer Red und Antwort stehen. Wie nicht anders zu erwarten, parierte Beat mit seinem bekannten Wortwitz, seiner Schlagfertigkeit und seinem Charme alle Vorwürfe der Anklägerschaft, die ihm – stark zusammengefasst – zur Last legte, die I. Strafkammer ohne Not und viel zu früh zu verlassen, um sich schnöde der Leichtigkeit des Pensionisten-Daseins hinzugeben. Der (Ablösungs-) Prozess endete schliesslich mit einem Freispruch sowie mit der Entlassung unseres lieben Beats in den wohlverdienten Ruhestand.

Was hat dich an der Verhandlung am meisten überrascht – positiv oder negativ?

«Positiv der Anfang, als der Beschuldigte gesprochen hat. Negativ das sehr monotone Plädoyer.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

Wenige Tage zuvor richtete Beat seinen Abschiedsapéro aus, bei dem er vor versammelter, illustrier Gästeschar eine gleichermassen wunderbare wie aussagekräftige Anekdote aus seiner Kindheit zum Besten gab. Demnach soll es sich eines Tages zugetragen haben, dass der kleine Beat, angelockt vom köstlichen Duft einer frisch gebackenen Apfelwähe, den Weg in die Küche zu seiner lieben Mutter gefunden hatte. Den sich anbahnenden Mundraub ahnend, soll sie den fünfjährigen Beat mit erhobenem Zeigefinger ermahnt haben, unter allen Umständen die Hände von der Wähe zu lassen. Kurz darauf kehrte sie aus dem Keller in die Küche zurück und fand den Buben auf einem Taburetli (dt. Schemel) knieend und mit auf dem Rücken verschränkten Händen vor. Auf dem Tisch lag die noch dampfende Wähe, allerdings ohne knusprigen Rand. Diesen hatte sich Beat nämlich während Mutters kurzer Abwesenheit sozusagen verinnerlicht.

Durchaus von einem gewissen Schuld-bewusstsein und möglicherweise sogar von Reue geleitet, kam er den massregelnden Worten seiner Mutter zuvor, indem er seine Schwurfinger gen Himmel reckte und mit grossen, treuherzigen Augen versicherte: «Aber Mama, ich schwöre, ich ha die Wähe wirklich nöd aglanget.» Von dieser hinreissenden Geste angetan, verzichtete die Mutter auf «Schimpfis» und



bemerkte stattdessen geradezu prophetisch: «Us dir wird sicher emal än Jurist.».

Wie recht sie hatte, sollte sich Jahre später zeigen. Weil aber Strafe sein muss, wurde Beat dem Vernehmen nach ohne Nachtessen – wobei gegessen hatte er ja im Grunde genommen ohnehin schon – auf direktem Weg und viel zu früh ins Bett geschickt. Dort beschäftigte er sich bis zum Einschlafen mit der philosophischen Frage, was ein Jurist eigentlich so mache. Die Quintessenz seines kindlichen Rasonnements bestand in zwei Feststellungen. Erstens war für Beat klar, dass die Juristerei etwas mit Apfelwähen zu tun haben müsse, und zweitens stellte er für sich fest, dass man als Jurist unverhältnismässig früh und «ohni Znacht is Bett» müsse. Während Ersteres wohl durchaus eine valable Perspektive darstellte, schien Zweiteres aus damaliger Sicht wenig reizvoll.

Was lehrt uns also diese autobiografische Schilderung über unseren Beat? Aus juristischer Sicht kann man sagen, zweierlei: Einerseits zeigte sich schon in frühen Jahren, dass Beat das Gesetz – hier verkörpert durch die Allegorie seiner Mutter – vom Grundsatz her als Autorität anerkannte. Andererseits erkannte er aber auch schon in kindlichen Jahren, dass Gesetze auslegungsbedürftig sein können. Der reinen Lehre von der grammatikalischen Auslegung folgend, fand er denn

auch einen Weg, das Gesetz (nämlich die Wähe nicht anzufassen) so auszulegen, dass er sich, ohne zum Gesetzesbrecher zu verkommen, der lukullischen Verlockung hingeben konnte. Was für ein gewiefter Schachzug!

Wie die geneigte Leserschaft weiss, hat sich die Prophezeiung von Beats Mutter glücklicherweise bewahrheitet. Beat studierte Rechtswissenschaften und startete bald darauf seine bemerkenswerte Justizkarriere am 1. Juli 1987 als Auditor am Bezirksgericht Uster. Bereits knapp zehn Monate später wurde er dort zum ausserordentlichen Gerichtsschreiber befördert. Es folgten diverse Einsätze als teil- und vollamtlicher Ersatzrichter an den Bezirksgerichten Uster, Zürich und Dielsdorf. Per 1. August 1998 wurde Beat dann zum Bezirksrichter ans Bezirksgericht Zürich gewählt, wo er nicht nur in der Rechtsprechung, sondern unter anderem auch als Mitglied der EDV-Kommission und als stellvertretender Gerichtspräsident wirkte. Nachdem Beat am 1. Juni 2003 durch den Kantonsrat zum Ersatzoberrichter gewählt wurde, leistet er im Jahr 2015 vollamtliche Einsätze als Ersatzoberrichter auf der I. Strafkammer und am Handelsgericht des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Wahl ans Obergericht erklärte er per 31. Dezember 2015 seinen Rücktritt als Bezirksrichter. Per 1. Januar 2016 wurde er durch das Plenum des Ober-

gerichts auf die I. Strafkammer konstituiert. Zwei Jahre später erfolgte Beats Wahl zum Präsidenten der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte. Seit seiner Konstituierung auf die I. Strafkammer blieb Beat dieser bis zu seinem Rücktritt treu – zunächst mehrere Jahre als Referent und ab dem 1. März 2022 als allseits hochgeschätzter Ko-Vorsitzender.

Dieser kurze Abriss der wichtigsten Eckpunkte von Beats Justizkarriere wird seiner immensen Schaffenskraft aber nicht im Entferntesten gerecht. Neben seiner sehr anspruchsvollen und herausfordernden Tätigkeit als Richter engagierte er sich über all die Jahre an verschiedensten Fronten aktiv für die Weiterbildung von Juristinnen und Juristen. Er wirkte in unzähligen Expertengruppen, Arbeitsgruppen und Findungskommissionen mit, war Ko-Kommentator von Lehrbüchern und juristischer Fachliteratur und beispielsweise auch Richter am Rekursgericht der Swiss Football League. Die Aufzählung könnte noch endlos weitergeführt werden. Man fragt sich, wie kann ein Mann alleine das alles unter einen Hut bringen? Beat konnte es; und er konnte es – nomen est omen – gut!

Lieber Beat, Du blickst auf eine beinahe 40-jährige Karriere in der Zürcher Justiz zurück. Du hast in dieser Zeit auf verschiedensten Ebenen einen enormen Einsatz >



Wie fandest du die Stimmung im Saal während der Verhandlung?

«Ich habe die Spannung gespürt, da ich sehr weit vorne sass, viele Blicke der Gegenpartei.»

Aussensicht Schülerin/Schüler

geleistet und Dir unseren grossen Respekt und unsere Anerkennung verdient. Wir werden Dich als ausgesprochen liebenswürdigen und gewissenhaften Kollegen, als hervorragenden Richter und als Ansprechpartner in allen Fragen vermissen – vor allem aber als Freund. In einer Zeit, in der die Übernahme von Verantwortung und Verbindlichkeit immer mehr gescheut wird, bist Du mit gutem Beispiel vorangegangen und hast uns allen vor Augen geführt, wie wichtig es auch in unserem beruflichen Umfeld ist, sich neben dem «Kerngeschäft» auch für die Belange der Rechtsprechung und für das Kollektiv mit Wort und Tat einzusetzen. Dein Wirken, namentlich auch hier am Obergericht, hat Spuren hinterlassen und dafür sind wir Dir zu grossem Dank verpflichtet. Mit Deiner tiefenentspannten, ausgeglichenen und unprätentiösen Art hast Du täglich ganz entscheidend zum guten Klima auf der Kammer beigetragen. Du hattest aber auch immer den nötigen Schneid und das von einem bemerkenswerten Gerechtigkeitsempfinden geprägte Verantwortungsbewusstsein, zu sagen, was gesagt werden musste. Mit einem Kollegen wie Dir zusammenarbeiten zu dürfen, war uns allen stets nicht nur eine Ehre und grosse Freude, sondern auch ein Privileg. Für Deinen in jeder Hinsicht grossartigen Einsatz danken wir Dir von ganzem Herzen!

Wenn Du diese Zeilen liest, dann hast Du Deine neu erlangten Freiheiten schon etwas auskosten und bestimmt auch geniessen können. Von Herzen wünschen wir Dir und Deiner lieben Mirjam, dass Euer weiterer Lebensweg mit guter Gesundheit, Wohlergehen und unzähligen schönen sowie bereichernden Erlebnissen gepflastert sein möge. Und wann immer es Dich an den Ort zurückziehen sollte, wo Dein Legendenstatus noch lange nachhallen wird, dann sei Dir gewiss: Du bist uns immer herzlich willkommen. //

*Text: OR Christian Prinz
Präsident I. Strafkammer*



«Ich schätze die engagierte, kollegiale Zusammenarbeit und löse gern knifflige Rechtsfragen.»

Verena Seiler

Die neue Oberrichterin stellt sich vor

Ich bin ...

- Verena Seiler,
- am 2. Juni 1980 geboren in Heidelberg, von Dietikon,
- seit 2017 in Meilen zu Hause,
- verheiratet und Mutter eines sechsjährigen Sohnes.

Ich habe ...

- mit dem Studium an der Uni Fribourg die Wege meines Vaters nachgezeichnet und später ein ziemlich alltagsfernes, an meine Masterarbeit im LL.M. in Bruxelles anknüpfendes Dissertationsprojekt abgebrochen, um Praxisluft am Bezirksgericht Meilen zu schnuppern.

Beruflich habe ich ...

- abgesehen von etwas schöngeistigen Anstellungen an der Uni Fribourg als Unterassistentin von Prof. Marcel Niggli und Forschungsassistentin bei Prof. Samantha Besson recht entschlossen eine klassische Gerichtslaufbahn verfolgt (Auditorin und Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Meilen, Gerichtsschreiberin an der II. Zivilkammer am OG, Ersatzrichterin an den Bezirksgerichten Meilen und Zürich, Bezirksrichterin am Bezirksgericht Meilen, Ersatzoberrichterin).

Ich freue mich auf das neue Amt ...

- weil ich die engagierte und kollegiale Zusammenarbeit auf den Straf- und Zivilkammern am OG schätze und mich schon immer gerne in knifflige Tat- und Rechtsfragen vertieft habe.

In der Freizeit ...

- gehe ich mit meinem Sohn schwimmen, Ski und Velo fahren,
- probiere ich auf dem Klavier Stücke von Chopin und Rachmaninow zu spielen, die ich geliebt habe, bevor ich vor zwanzig Jahren mit dem Hobby aufgehört habe,
- lese ich vor dem Einschlafen wenige Seiten in den Romanen meiner Lieblingsautoren (z. B. Pascal Mercier/Peter Bieri, Iwan McEwan, Julian Barnes, Haruki Murakami)
- und kümmere ich mich mehr oder weniger leidenschaftlich um das kleine Haus und den Garten.



Klassik trifft Rock: Simone Zuberbühler Elsässer (ganz oben rechts auf der linken Seite des Orchesters), begleitet die Band «Gotthard» beim Benissimo-Auftritt mit ihrer Geige.

VORGELADEN

Vom Gerichtssaal auf die Rockbühne

Spätestens seit dem letzten Weihnachtsessen ist es kein Geheimnis mehr: Simone Zuberbühler Elsässer von der III. Strafkammer stand gemeinsam mit der legendären Schweizer Rockband «Gotthard» auf der Bühne. Wir wollten mehr wissen – und haben nachgefragt.

Simone, KI findet keine Verbindung zwischen dir und der Band Gotthard. Weder in den Trainingsdaten noch in aktuellen Suchergebnissen. Beruhigt dich das?

Eigentlich ja (lacht).

Wie kam es überhaupt dazu, dass du mit Gotthard auf der Bühne gestanden hast – war das geplant oder eher ein glücklicher Zufall?

Ich spiele Geige im Filmmusikorchester «Tifico». Die Auftritte mit Gotthard waren ein Spezialprojekt, das unser Dirigent eingefädelt hat, da er Leo Leonie, den Gitarristen von Gotthard, kennt. So gesehen war es für das Orchester ein glücklicher Zufall. Wir spielten zuerst am 25. Oktober 2022 beim Benissimo Revival mit ihnen (Anm. der Red.: Den Auftritt finden Sie [hier](#)). Allerdings war das nur Playback. Am 23. August 2023 fand das Festival «Sound of Glarus» statt. Dort trat unser Orchester zusammen mit Gotthard auf. Später, im September 2023, gab es noch einen privaten Anlass in Lugano, wo wir ebenfalls mit ihnen spielten. Und im

letzten Jahr performten wir an der Heitere Magic Night in Zofingen zusammen mit Gotthard.

Hast du vorher überhaupt gewusst, wer Gotthard ist?

Ja, mir war die Band bekannt. Nicht so, dass ich je Poster oder andere Sachen

von ihnen hatte. Aber ich kannte die Musik. Spontan in den Sinn kommt mir «Heaven», weil wir diese Ballade auch gespielt haben. Insgesamt spielten wir an den Konzerten etwa 10 bis 15 ihrer Lieder.

Wie haben die Bandmitglieder auf euch reagiert – waren sie entspannt und herzlich, oder eher in ihrer eigenen Rockstar-Welt?

Die Atmosphäre war sehr herzlich und sehr entspannt. Beim Auftritt in Lugano hatten wir mit ihnen ein gemeinsames Nachtessen. Man merkt schnell, dass sie Profis sind. Konzerte sind für sie eine ernste Angelegenheit. Sie arbeiten sehr fokussiert.

Merkte man musikalisch oder in einem sonstigen Bereich Unterschiede zwischen der Band und dem Orchester?

Ein gewisser Niveauunterschied war durchaus bemerkbar. Die Musiker von Gotthard fokussieren sich zwar nicht aufs Notenlesen. Aber sie gehen alles im Kopf durch und bemerken sofort, wenn es Änderungen braucht. Wir als Orchester hingegen brauchen Noten, wo wir uns

Notizen, Anweisungen etc. vermerken. Die Musiker von Gotthard haben die Musik einfach intus und ganz klare Vorstellungen davon, wie sie klingen soll.

Warst Du vor dem Auftritt nervöser als sonst?

Ja. Beim Auftritt bei Benissimo, weil ich vor laufender Kamera spielte, obwohl man uns nicht wirklich sah und wir nur Playback spielten. Gleichzeitig hatte ich Angst, dass man bemerken würde, wenn wir Streicher in unseren Bewegungen nicht möglichst synchron sind.

Auch bei den anderen Konzerten war ich nervöser als sonst, weil ich es nicht gewohnt bin, mit einem Verstärker (einem auf der Geige aufgesetzten Mikrofon) zu spielen. Man hat das Gefühl, dass man mit einem Lautsprecher spielt.

Wenn du heute nochmals die Chance hättest, mit einer beliebigen Band oder einem Künstler aufzutreten – wen würdest du dir wünschen und warum?

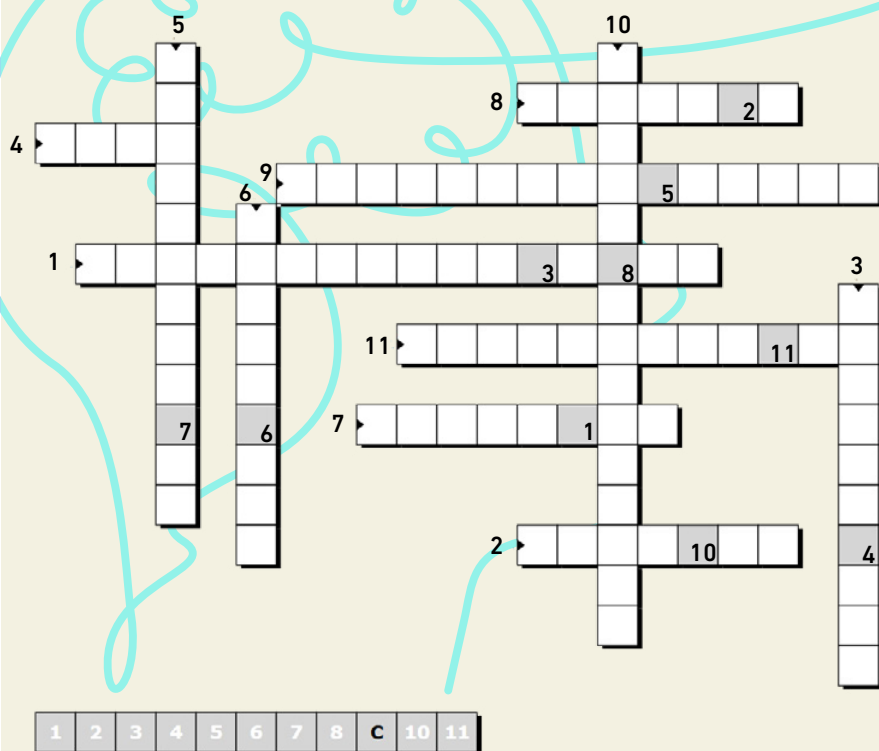
Divine Comedy, einfach, weil die super sind und mir diese orchestrale Musik gefällt.

Letzte Frage: Denkst Du, dass KI nach der Veröffentlichung dieses Interviews im seismOGRAPH dich und deinen Auftritt mit Gotthard zukünftig findet?

Das habe ich mir auch überlegt. Wahrscheinlich nicht, was mich doch sehr beruhigt (lacht). //

Text: Martin Rauber

Jackpot

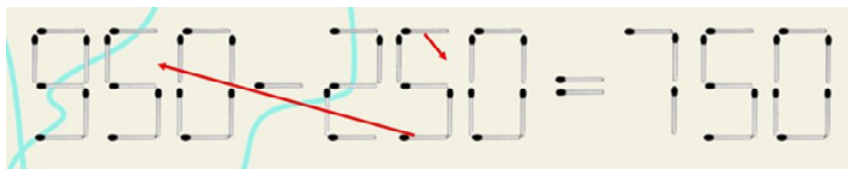


- 1 Welche Kommission des Kantonsrats wird mit Juko abgekürzt?
- 2 In welchem Gebäude ist aktuell ein Teil der III. Strafammer untergebracht?
- 3 Welcher Raum verbirgt sich hinter der Bezeichnung HIG.013.004?
- 4 Aus wie vielen Mitgliedern besteht die Redaktion des seismOGraph (in Worten)?
- 5 An welcher Strasse finden ab April (wieder) die Kurse der IT-Bildung statt?
- 6 In welchem Gebäude ist die Aus- und Weiterbildung untergebracht?
- 7 Mit welcher Band stand Simone Zuberbühler Elsässer auf der Bühne?
- 8 Wer wurde im Februar 2026 auf der I. Strafammer pensioniert?
- 9 Über welches rechtsstaatliche Prinzip unterhält sich Thomas Vogel im Interview mit Prof. Dr. Lorenz Langer?
- 10 Zu welchem Prinzip bekennen sich die Mitglieder des Kantonsrats bei den Richterwahlen?
- 11 In welchem Tool erhalten akkreditierte Medienschaffende Informationen über die ihnen zugänglichen Verhandlungen?

Antworten sind bis 8. Juni 2026 zu senden an seismograph@gerichte-zh.ch (unter Angabe der Amtsstelle, bei welcher Sie tätig sind). Unter den richtigen Einsendungen wird ein Gutschein im Wert von 50.00 Franken ausgelost.

AUFLÖSUNG AUS SEISMOGRAPH NR. 97

Folgende zwei Zündhölzer müssen umgelegt werden, damit die Rechnung stimmt und neu lautet: $990 - 240 = 750$



Als Gewinner hat das Los Marco Seiler bestimmt. Herzliche Gratulation!

Eine richtige Antwort eingereicht haben die Obergerichtsmitarbeitenden Thomas Bachofner, Reto Dreier, Mika Häfeli, Nicole Jauner, Nicole Koley, Carole Leu, Kristina Lüscher, Stephanie Meier, Yasmine Peyer, Marco Seiler und Beatrice Zaugg sowie Sandrine Schilling und Simone Ulrich vom Bezirksgericht Zürich.

Mit herzlichem Dank an Thomas Bachofner für die Lösungsskizze.